

Haushaltssatzung¹

des Marktes Schnaittach Landkreis Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Schnaittach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.360.540 Euro

und im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.037.060 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000 Euro festgesetzt.

¹ Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 14.03.2022 wird das ordnungsgemäße Zustandekommen bestätigt.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,0 Prozent.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schnaittach, 28. März 2022

Markt Schnaittach



Frank Pitterlein
Erster Bürgermeister

